

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
allgemeinbildenden Schulen und die
berufsbildenden Schulen der
Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
die jeweils zuständige Team-
leitung im Personalmanage-
ment

Tel. 0421 361-15321
Fax 0421 496-15321

E-Mail: [kadriye.pile@bil-
dung.bremen.de](mailto:kadriye.pile@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
11

Bremen, 16.11.2022

Mitteilung Nr. 389/2022

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz um eine Checkliste aufgrund der aktualisierten Empfehlung des Mutterschutzausschusses zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 und Hinweise für den Umgang mit anderen vulnerablen Gruppen bezüglich des SARS-CoV-2-Virus

Sehr geehrte Schulleitungen,

mit Informationsschreiben Nr. 113/2022, veröffentlicht auf der Schuldatenplattform am 21.03.2022, hatte ich über die Novellierungen im Mutterschutzrecht informiert und den aktuellen Prozessablauf erläutert. Das Muster der Gefährdungsbeurteilung und die entsprechenden Anlagen wurden aktualisiert und Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) gegeben.

Der Ausschuss für Mutterschutz beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Stand 02.09.2022 seine Empfehlungen zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 redaktionell überarbeitet.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen die anliegende Checkliste als Anlage zum Muster der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, damit Sie prüfen können, ob Sie schwangere Beschäftigte auf ihren Wunsch hin und nach Prüfung der Gefährdungsbeurteilung wieder im Präsenzunterricht oder in anderer Weise einsetzen können.

Die Checkliste gilt grundsätzlich für schwangere Beschäftigte und analog auch für schwangere Schülerinnen.

Für Stillende sind u.a. die allgemeinen arbeitsschutz- und infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (hier insbesondere die Biostoffverordnung) einzuhalten, die über die allgemeine Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz abzuprüfen sind. Sollte die stillende Mutter das Kind in der Schule stillen wollen, muss analog der Checkliste für Schwangere (siehe Nr. 4.2d) ein geeigneter Raum für das Stillen zur Verfügung stehen, in dem kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Der Arbeitsmedizinische Dienst beim Zentrum für Gesunde Arbeit bei Performa Nord unterstützt Sie gerne bei aufkommenden Fragen des Mutterschutzes, also sowohl bei schwangeren Frauen als auch bei stillenden Müttern.

Bei anderen vulnerablen Gruppen, die beispielsweise aufgrund von Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko haben, schwerer an Covid-19 zu erkranken, ist im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Auch bei vulnerablen Gruppen steht der Arbeitsmedizinische Dienst des Zentrums für Gesunde Arbeit bei Performa Nord für Rückfragen gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Angebot, insbesondere wenn es Zweifel über Art und Umfang der Schutzmaßnahmen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pile